

Fracking-Resolution

1. Für das vollständige Gebiet der Gemeinde Welper im Kreis Soest wurden Erlaubnisse zur Aufsuchung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten erteilt. Die Gemeinde Welper liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten.
2. Wir, der OV Welper von Bündnis 90 / Die Grünen, betrachten die aktuellen politischen Erörterungen zum möglichen Einsatz der Fracking-Methode mit Misstrauen und machen uns Sorge um die Gesundheit unserer Bevölkerung und um die Entwicklungschancen unserer Gemeinde.
Wir hegen seit Jahren die Befürchtung, dass die Fracking-Methode in Trinkwasserschutzgebieten verboten und im Übrigen zugelassen werden soll. Dies wird aktuell bestätigt durch den Vorstoß der Minister Altmaier und Rösler.
Umweltverträglichkeitsprüfungen und Bürgerbeteiligungen könnten als Alibiveranstaltungen gedacht sein, deren Ergebnisse möglicherweise vorher feststehen. Wir gehen davon aus, dass uns die Fracking-Methode als eine weitere sichere Technik verkauft werden wird, wobei nach menschlichem Ermessen nichts passieren könne.
Wir werden uns aber keinen Sand in die Augen streuen lassen. Wir lassen uns auch nicht von der angeblichen Unwirtschaftlichkeit von Fracking in Deutschland in falscher Sicherheit wiegen.
Kurz: Wir befürchten, dass gerade Welper als ländliche Flächengemeinde außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten besonders vom Einsatz der Fracking-Methode betroffen und schließlich auf Generationen hinaus geschädigt sein wird.
3. Das vom Landes-Umweltministerium in Auftrag gegebene „Gutachten mit Risikostudie zur Exploration und Gewinnung von Erdgas aus unkonventionellen Lagerstätten in Nordrhein-Westfalen und deren Auswirkungen auf den Naturhaushalt insbesondere die öffentliche Trinkwasserversorgung“ vom September 2012 lässt für uns nur den Schluss zu, dass die Fracking-Methode generell, das heißt, nicht nur in Trinkwasserschutzgebieten verboten werden muss. Es wird sonst nur eine Frage der Zeit sein, wann die vielfältigen und wassergefährdenden Zusätze der Fracking-Flüssigkeit bzw. Inhaltstoffe des Lagerstättenwassers über Rohr-Leckagen und geologische Wegsamkeiten unbemerkt in das Welperaner Grundwasser - und damit in potenzielles Trinkwasser - dringen werden. Entsprechende Schäden können unumkehrbar sein, weshalb wir die Fracking-Methode für hochriskant halten.
4. Wir, der OV Welper von Bündnis 90 / Die Grünen, erwarten deshalb von unserer Grünen Landtagsfraktion NRW, dass sie auf der Basis des Artikel 72 Abs. 3 Satz 1 Ziff 5 des Grundgesetzes (Länderermächtigung für ein eigenständiges und abweichendes Frackinggesetz) sowie des Artikels 20a des Grundgesetzes (Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen auch in Verantwortung für die künftigen Generationen) ein Gesetz zum generellen Fracking-Verbot in Nordrhein-Westfalen in den Landtag einbringt. Es reicht uns nicht, wie im Koalitionsvertrag festgelegt, dass Umweltverträglichkeitsprüfungen und eine transparente Bürgerbeteiligung vorgeschrieben werden sollen.

Welper, den 3.3. 2013

für den OV-Vorstand
Cornelia Plaßmann, Sprecherin

Hubert Lutter, Sprecher

Bankverbindung:

Bank: Volksbank Hellweg, Konto Nr.: 410 4538 700, BLZ: 414 601 16 www.die-gruenen-welper.de